

zum Kreistag am 14.05.2018, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 03.05.2018

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092-823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 14.05.2018, Ö

Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen

Sitzungsvorlage 2018/3138/1

I. Sachverhalt:

Gemäß § 40 GVG tritt bei jedem Amtsgericht regelmäßig alle fünf Jahre ein Ausschuss für die Schöffenwahl zusammen, dem sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer angehören. Diesem Ausschuss obliegt die Entscheidung über Einsprüche gegen die Schöffenvorschlagsliste sowie die eigentliche Wahl der Schöffen.

Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Abs. 3 GVG aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom jeweiligen Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Da die nächste Amtsperiode der Schöffen am 01.01.2019 beginnt, muss in diesem Jahr wieder eine Wahl durchgeführt werden.

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 15.02.2018 gebeten, für die Wahl der Vertrauenspersonen Vorschläge abzugeben.

Seit 1992 wird aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Kreisausschusses für die zu wählenden Vertrauenspersonen ein Gesamt-Wahlvorschlag aufgestellt. Als Kriterium für die Zahl der Nennungen auf dem Wahlvorschlag, entsprechend dem Stärkeverhältnis des Kreistages, wurde die Berechnung nach Hare/Niemeyer zugrunde gelegt. Die Mitglieder des Kreistages können den gesamten Wahlvorschlag annehmen oder ablehnen; es können aber auch einzelne Personen gestrichen werden. Für das Erreichen der 2/3 – Mehrheit sind 41 Zustimmungen erforderlich, wenn alle Kreisräte anwesend sind.

Nachdem sich dieser Modus bewährt hat, sollte er auch für die diesjährige Wahl der Vertrauenspersonen angewandt werden. Hinsichtlich der Zahl der Nennungen im Wahlvorschlag ergibt sich nach dem Proporzverfahren Hare/Niemeyer folgendes Ergebnis:

CSU_FDP- Fraktion	3
SPD-Fraktion	1
Grüne-Fraktion	1
Fraktion Freie Wähler	1
Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp-parteilos	1

Die Rückmeldungen der Fraktionen ergeben folgenden Wahlvorschlag:

Partei	Vertrauensperson	Stellvertreter
CSU-FDP	Martin Lechner Straußdorf	Hans Schwaiger Grafing
CSU-FDP	Roland Frick Pliening	Magda Föstl Markt Schwaben
CSU-FDP	Alexander Müller Baiern	Christa Stewens Poing
SPD	Dr. Renate Glaser Glonn	Elisabeth Platzer Ebersberg
Grüne	Uwe Peters Grafing	Matthias Linnemann Oberpfraammern
FW	Simon Ossenstetter Frauenneuharting	Franz Finauer Anzing
AG	Johanna Weigl-Mühlfeld Baiern	---

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste in seiner Sitzung am 23.04.2018 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag, folgenden Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung zu wählen.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Wahlvorschlag:

<u>Vertrauensperson</u>	<u>Stellvertretung</u>
Martin Lechner Straußdorf	Hans Schwaiger Grafring
Roland Frick Pliening	Magda Föstl Markt Schwaben
Alexander Müller Baiern	Christa Stewens Poing
Dr. Renate Glaser Glonn	Elisabeth Platzer Ebersberg
Uwe Peters Grafring	Matthias Linnemann Oberpfaffmarn
Simon Ossenstetter Frauenneuharting	Franz Finauer Anzing
Johanna Weigl-Mühlfeld Baiern	Christian Eckert, Grafring

gez.

Norbert Neugebauer